

## **Ablauf der Vermittlung von Wohnungen**

### **für AsylwerberInnen und Flüchtlinge in Niederösterreich**

#### **Schritt 1: Bitte beschreiben Sie Ihr Wohnraum-Angebot**

Wir ersuchen die AnbieterInnen eine genaue Beschreibung der Wohnmöglichkeit an die mail-Adresse [wohnberatung.noe@diakonie.at](mailto:wohnberatung.noe@diakonie.at) zu senden, damit wir diese in unsere Datenbank aufnehmen können.

Wichtige Informationen sind:

- Größe der Wohnung,
- Beschreibung der (gemeinsam genutzten) Räume,
- Lage,
- Infrastruktur vor Ort (ist ein Supermarkt vorhanden, eine Arztpraxis, etc.?)
- Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel,
- max. Anzahl an Personen für die der Wohnraum geeignet ist,
- Datum ab wann der Wohnraum voraussichtlich beziehbar ist.
- Ihre Kontaktdaten (eine Telefonnummer ist wichtig!)

Ihre Informationen werden dann in unserer Datenbank aufgenommen. - Offene Fragen können per Mail oder auch telefonisch unter der Nummer: 0660/88302307 beantwortet werden .

#### **Schritt 2: Treffen zwischen AnbieterInnen und InteressentInnen**

Vor dem Einzug findet ein Treffen zwischen AnbieterInnen und potentiellen BewohnerInnen in Traiskirchen oder in einem Büro der Diakonie in Wien statt. Es soll damit die Möglichkeit gegeben werden, dass sich die Betroffenen gegenseitig kennenlernen und gegenseitige Vorstellungen und Erwartungen bzw. auch geplante Abläufe besprochen werden. Beide Seiten haben nach dem Gespräch noch die Möglichkeit sich gegen das Angebot zu entscheiden.

InteressentInnen für die Wohnung können AsylwerberInnen oder anerkannte Flüchtlinge sein. (

Werden Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge angeboten, dann ist der einfachste Weg oft eine direktes Treffen in der Wohnung verbunden mit einer Wohnungsbesichtigung. Anerkannte Flüchtlinge haben für die Besichtigung und für die Bezahlung der Miete mehr Mittel zur Verfügung, da sie im Gegensatz zu AsylwerberInnen Zugang zu Leistungen der Mindestsicherung und Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

#### **Schritt 3: Unterstützung beim Umzug und bei der Beschaffung von Unterlagen**

Ist ein Umzugstermin vereinbart, dann gibt es für den Umzug für AsylwerberInnen aus Traiskirchen zwei Möglichkeiten. Entweder die BewohnerInnen werden aus Traiskirchen von den VermieterInnen abgeholt oder man organisiert einen Transport über das Transportunternehmen der Erstaufnahmestelle Traiskirchen. Die AsylwerberInnen müssen in beiden Fällen über die Diakonie von der Bundesbetreuungseinrichtung Traiskirchen abgemeldet werden.

Sind die AsylwerberInnen in Ihrem neuen Zuhause angelangt, brauchen sie oft Unterstützung bei der Beschaffung der ersten wichtigen Dokumente:

- Meldezettel
- Kontonummer
- Mietvertrag/ Prekariatsvereinbarung
- Vergebührungsnachweis im Falle eines Mietvertrag
- Kopie der Aufenthaltberechtigungskarten der AsylwerberInnen

Diese Unterlagen werden für den nächsten Schritt benötigt.

#### **Schritt 4: Anmeldung in Grundversorgung NÖ**

Um als AsylwerberIn in Grundversorgung angemeldet zu werden, sollten so bald wie möglich die oben genannten Dokumente an die zuständige Bezirkshauptmannschaft (Fachgebiet Soziales) gesandt werden. Wir ersuchen die Wohnraum-AnbieterInnen uns gesammelt die Dokumente auf folgende mail-Adresse zuzusenden: [wohnberatung.noe@diakonie.at](mailto:wohnberatung.noe@diakonie.at). - Wir leiten diese an das zuständige Sozialamt weiter und die AsylwerberInnen werden automatisch in Grundversorgung aufgenommen werden.

Es kann bis zu 8 Wochen dauern bis das erste Mal die Grundversorgung auf das Konto der AsylwerberInnen überwiesen wird. Wir möchten darauf hinweisen, dass AsylwerberInnen in dieser Zeit oft **keine finanziellen Möglichkeiten** haben ihre Miete/ Betriebskosten zu begleichen.

Für anerkannte Flüchtlinge muss ein Antrag auf Mindestsicherung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Fachgebiet Soziales) gestellt werden. Die oben genannten Dokumente sind hierzu ebenso erforderlich.

#### **Schritt 5: Beratung während des laufenden Asylverfahrens**

Die Diakonie Wohnberatung ist zuständig für die Vermittlung von Wohnungen. Benötigen die AsylwerberInnen **Sozial- oder Rechtsberatung**, dann sind je nach Region des Wohnorts und auch nach Asylstatus, folgende Beratungsstellen zuständig:

##### **Für WALDVIERTEL und MOSTVIERTEL:**

##### **Diakonie Mobile Flüchtlingsberatung NÖWE (für AsylwerberInnen)**

Josefstraße 5

3100 St. Pölten

Tel.: 02742/21438

Öffnungszeiten: Montag: 9:00-13:00, Dienstag: 12:00-16:00, Donnerstag: 9:00-13:00

##### **Diakonie IBZ (für anerkannte Flüchtlinge):**

Maximilianstr. 71/Praterstr. 20

3100 St.Pölten

Telefon: +43 (0)2742 714 73

##### **Für WEINVIERTEL:**

CARITAS Asyl und Integration Süd:

Wiener Straße 56  
2700 Wiener Neustadt  
Telefon: 02622 830 20  
Öffnungszeiten:  
Di und Do 09.00-12.00

**Für INDUSTRIEVIERTEL**

CARITAS Asyl & Integration NÖ Nord  
Hauptplatz 6-7  
2100 Korneuburg  
Telefon: 02262 623 55  
Öffnungszeiten: Fr 09.00-12.00 Uhr